

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 02.06.2005 im Großer Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Stommel nehmen folgende Ausschussmitglieder an der Sitzung teil:

Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied	Abwesend
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied	
Doose, Friederike,	Ratsmitglied	
Eschweiler, Markus,	Ratsmitglied	
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied	Abwesend
Frey, Heinz,	Ratsmitglied	
Friedrich, Egbert,	Ratsmitglied	
Garding, Harald,	Ratsmitglied	
Gruben, Martina,	Ratsmitglied	17:30 - 18:18 Uhr
Gunia, Wolfgang,	Ratsmitglied	
Gussen, Erich,	Ratsmitglied	
Hintzen, Ulrich,	Ratsmitglied	
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied	
Kieven, Ansgar,	Ratsmitglied	
Lambertin, Servatius,	Ratsmitglied	
Laufs, Jürgen,	Ratsmitglied	
Müller, Heinz,	Ratsmitglied	
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied	
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied	
Trzolek, Detlef,	Ratsmitglied	
Cremerius, Winfried,	Vertretendes Ratsmitglied für StV Margarete Esser-Faber	
Marquardt, Martin,	Vertretendes Ratsmitglied für StV Wolfgang Anhalt	

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Prömpers, Andreas	Kämmerer
Haffner, Kerstin	Amtsleiterin Amt für Rats- und Rechtsangelegenheiten
Kravanja, Christian	Schriftführer
Schumacher, Richard	Mitglied der Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung zu TOP 4 öffentlicher Teil

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 17:09 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Änderungen der Tagesordnung ergeben sich nicht.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung evtl. Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
- 1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 1.1. Beratung über den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2003
- 1.2. Offene Ganztagschule
- 2. Anfragen
- 3. Ausbildungsplätze 2006
- 4. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Korruptionsbekämpfungsgesetz
- 5. Bauleitplanung
- 5.1. Bebauungsplan Nr. 87 „Weiler Mariawald“, 2. Änderung
 - a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 13.05.2004
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
- 5.2. Klarstellungssatzung für den Ortsteil Barmen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch
- 6. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bei Haushaltsstelle 1.6300.84100; hier: Zinszahlung wegen Überzahlung von Zuwendung Ausbau „An der Vogelstange“

A. Öffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 1.1. Beratung über den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2003

Bürgermeister Stommel teilt mit, dass es nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Jülich vorgesehen ist, mit den Beratungen über die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnungen 2003 und 2004 voraussichtlich Ende August/Anfang September 2005 zu beginnen.

- 1.2. Offene Ganztagschule
(Vorlagen-Nr.: 224/2005)

Mitteilung:

Am 20. Mai ist der Zuwendungsbescheid des Landes über 61.500,-- € für die Einrichtung von Betreuungsgruppen an den Grundschulen Süd und West eingegangen. Wie beantragt ist der Zuschuss für 75 Schülerinnen und Schüler. Der Zuwendungsbescheid sieht vor, dass der Schulträger eine Woche nach Schulbeginn mitteilen muss, wie viele Schülerinnen und Schüler in der offenen Ganztagschule sind und dass dann sozusagen spitz abgerechnet wird.

An beiden Schulen läuft zur Zeit ein zeitlich befristetes Anmeldeverfahren, so dass Ende nächster Woche verlässliche Zahlen vorliegen werden.

Mit beiden Schulen sind zwischenzeitlich weitere Gespräche geführt worden. Zeitlich etwas eng ist es an der Gemeinschaftsgrundschule West. Sollte eine Anmeldezahl von 25 Schülerinnen und Schülern erreicht werden, ist beabsichtigt, an dieser Schule als Träger die Arbeiterwohlfahrt zu nehmen, für die sich die Schule ausgesprochen hat. Ein entsprechendes Angebot der AWO, mit der Gespräche geführt wurden, liegt vor.

Zunächst soll ein Vertrag für ein Schuljahr geschlossen werden, da die Stadt nach wie vor überlegt, evtl. selber die Trägerschaften von offenen Grundschulen zu übernehmen und hier städt. Personal einzusetzen.

Der Ausschuss für Jugend , Familie, Schule und Sport wird in seiner nächsten Sitzung ausführlich unterrichtet.

2. Anfragen

Anfragen liegen keine vor.

3. Ausbildungsplätze 2006
(Vorlagen-Nr.: 201/2005)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Im Jahr 2006 wird ein Ausbildungsplatz „Verwaltungsfachangestellte/r“ eingerichtet.

4. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Korruptionsbekämpfungsgesetz
(Vorlagen-Nr.: 204/2005)

Herr Schumacher stellt dem Ausschuss in Form einer Präsentation den Vorschlag der Verwaltung bezüglich der Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes vor. Bürgermeister Stommel bietet den Ausschussmitgliedern an, etwaigen Unklarheiten bezüglich der Frage, welche Zugehörigkeiten zu melden sind, für jeden Auskunftspflichtigen auf Anfrage individuell durch die Verwaltung klären zu lassen.

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Stadtrat stimmt der inhaltlichen Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes gemäß dieser Vorlage, insbesondere dem Entwurf des standardisierten Fragebogens und der Vorgehensweise bzgl. Veröffentlichung zu.

5. Bauleitplanung

5.1. Bebauungsplan Nr. 87 „Weiler Mariawald“, 2. Änderung

a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 13.05.2004

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

(Vorlagen-Nr.: 189/2005)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

a) Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 87 „Weiler Mariawald“, 2. Änderung vom 13.05.2004 wird aufgehoben.

b) Der Bebauungsplan Nr. 87 „Weiler Mariawald“, 2. Änderung wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

- 5.2. Klarstellungssatzung für den Ortsteil Barmen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (Vorlagen-Nr.: 190/2005)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Barmen wie folgt:

„Folgt Satzung gemäß Anlage 1“

6. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln bei Haushaltsstelle 1.6300.84100; hier: Zinszahlung wegen Überzahlung von Zuwendung Ausbau „An der Vogelstange“ (Vorlagen-Nr.: 213/2005)

Stadtverordneter Garding erkundigt sich, ob nicht bereits eine Verjährung der Zinsforderung eingetreten ist.

Bürgermeister Stommel sagt zu, diese Frage bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates zu klären und dort entsprechend zu berichten.

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird ohne Abstimmung an den Rat verwiesen.

Zur Begleichung der Zinsforderung für die Rückerstattung von Bundes- und Landeszuweisungen zu den Ausbaurkosten der Straße „An der Vogelstange“ wird im Haushaltsjahr 2005 bei der Haushaltsstelle 1.6300.84100 „Zinsen wegen Überzahlung von Zuwendung Ausbau „An der Vogelstange“ ein Betrag in Höhe von 12.649,48 € außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.8170.22000 „Konzessionsabgabe Stadtwerke“.

Anlage 1: Klarstellungssatzung für den Ortsteil Barmen

S a t z u n g
der Stadt Jülich über die Grenzen
für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Barmen

Aufgrund des § 34 Absatz 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der zuletzt geänderten Fassung hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Barmen beschlossen.

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Barmen werden gemäß der im beige-fügten Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Sat-zung.

§ 2

Soweit in dem nach § 1 umschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach § 30 BauGB zukünftig Rechtskraft erlangen, werden diese Bereiche von der Satzung nicht erfasst.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Mit dieser Klarstellungssatzung wird für den Ortsteil Barmen der Innenbereich verbindlich vom Außenbereich abgegrenzt. Damit ist die Zulässigkeit von Vorhaben in diesem Teil des Gemeindegebietes strukturell geklärt.

Vorhaben innerhalb dieses Bereiches richten sich nach § 34 BauGB, Vorhaben außerhalb die-ses Bereiches nach § 35 BauGB.

Der Bereich der Klarstellungssatzung wird im Flächennutzungsplan weitgehend als Bauflä-che, das heißt als gemischte Baufläche und Wohnbaufläche dargestellt.

Für die Beurteilung der baulichen Prägung ist die tatsächlich vorhandene Bebauung mit Hauptgebäuden maßgebend. Dabei werden Nebengebäude wie Schuppen, Garagen und ähnli-chem außer acht gelassen. Im Falle des Abrisses eines den Innenbereich abschließenden Ge-bäudes zählt das dann unbebaute Grundstück weiterhin zum Innenbereich.

